
**Statement von Dr. Peter Pick,
Geschäftsführer MDS,
zur Pressekonferenz
Medizinische Dienste stellen Leistungsbilanz 2018 vor
am 11. April 2019**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

die Medizinischen Dienste standen und stehen in der Pflege weiterhin vor steigenden Aufträgen und neuen Aufgaben. Dies gilt sowohl für die Pflegebegutachtung als auch für die Qualitätsprüfungen in Pflegeheimen. Wie sieht die Leistungsbilanz der Medizinischen Dienste in der Pflege aus?

Die Umsetzung der neuen Pflegebegutachtung war auch im vergangenen Jahr die große Herausforderung im Bereich der Pflege. Die MDK haben 2018 rund 2 Millionen Versicherte zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit begutachtet (2.002.000 Pflegegutachten). Gegenüber dem Einführungsjahr der neuen Begutachtung in 2017 entspricht dies einer Steigerung von rund 6 Prozent. Und vergleicht man die Anzahl der Gutachten mit dem Jahr vor der Pflegereform – also 2015 – so bedeutet das sogar einen Zuwachs von über 24 Prozent. Der erneute Anstieg in 2018 ist darauf zurückzuführen, dass mehr Anträge auf eine Höherstufung in einen höheren Pflegegrad gestellt wurden.

Die Medizinischen Dienste konnten dieses hohe Antragsvolumen bewältigen, weil sie mit gezielten Personalmaßnahmen darauf reagiert haben: Sie haben zusätzliche Pflegefachkräfte eingestellt. Sie haben Gutachten in Mehrarbeit erledigt. Und es wurde auch Personal aus anderen Aufgabenbereichen in der Pflege eingesetzt. Die Anzahl der Pflegefachkräfte beim MDK ist zwischen 2015 und Ende 2018 von 2.381 auf 3.145 Vollzeitkräfte gesteigert worden. Das entspricht einem Anstieg um ein knappes Drittel. Die durchschnittliche Laufzeit der Pflegegutachten konnte in 2018 auf 14,4 Tage verbessert werden. 97,8 Prozent der Gutachten konnten innerhalb der 5-Wochen-Frist erledigt werden. (Stellen Versicherte einen Antrag auf Leistungen bei der Pflegekasse, so müssen die Begutachtung und der Leistungsbescheid in dieser Zeit erledigt sein.)

Neue Pflegebegutachtung hat ihre Praxistauglichkeit bewiesen

Die neue Pflegebegutachtung hat ihre Praxistauglichkeit unter Beweis gestellt. Das ist das Fazit nach zwei Jahren neuer Pflegebegutachtung. Das neue Verfahren erfasst die Unterstützungsbedarfe der pflegebedürftigen Menschen – und zwar sowohl die körperlichen wie auch die gerontopsychiatrischen Unterstützungsbedarfe – besser als das alte Verfahren. Die neue Begutachtung wird den Bedarfs- und Problemlagen der Betroffenen viel besser gerecht.

Es ist auch festzustellen, dass die neue Pflegebegutachtung zu einer deutlich besseren Einstufung der pflegebedürftigen Menschen führt. Von den im Jahr 2018 rund 2 Millionen begutachteten Versicherten erhalten mehr als 90 Prozent (90,2 Prozent) einen Pflegegrad. Die Verteilung auf die Pflegegrade sieht wie folgt aus:

- Pflegegrad 1 15,9 Prozent
- Pflegegrad 2 30,2 Prozent
- Pflegegrad 3 23,9 Prozent
- Pflegegrad 4 13,6 Prozent
- Pflegegrad 5 6,6 Prozent

Im Vergleich zur alten Pflegeeinstufung bedeutet das: Deutlich mehr Versicherte erhalten einen Pflegegrad. Und deutlich mehr Pflegebedürftige werden in die höheren Pflegegrade eingestuft. So werden 13,6 Prozent in Pflegegrad 4 und 6,6 Prozent in Pflegegrad 5 und damit in den höchsten Pflegegrad eingestuft. Das sind die Gründe dafür, dass die Zahl der Leistungsempfänger in der Pflegeversicherung von knapp 3 Millionen (2,96 Mio.) Ende 2016 auf geschätzt mehr als 3,6 Millionen bis Ende 2018 angestiegen ist. Hier zeigt sich deutlich die politisch gewollte Besserstellung der Pflegebedürftigen.

Neue Qualitätsprüfung stärkt Qualitätsentwicklung in den Pflegeheimen

Das zweite große Aufgabenfeld der MDK in der Pflege ist die Prüfung der Qualität von Pflegeeinrichtungen. In 2018 haben die MDK 11.500 Qualitätsprüfungen in ambulanten Pflegediensten und 12.800 Qualitätsprüfungen in Pflegeheimen durchgeführt. Derzeit bereiten die Medizinischen Dienste den Umstieg auf die neue Qualitätsprüfung in den Pflegeheimen vor. Ab Oktober 2019 wird für die Pflegeheime ein komplett neues System der internen und externen Qualitätssicherung gelten. Und auch die Qualitätsdarstellung – also die bisherigen Pflegenoten – werden Anfang 2020 durch eine neue Verbraucherinformation abgelöst.

Das neue System besteht aus drei Säulen: Erstens haben die Pflegeheime selbst sogenannte Qualitätsindikatoren zu erheben und an eine Datenauswertungsstelle zu übermitteln. Dabei erfassen die Heime zum Beispiel, wie viele Bewohner Dekubitus haben oder wie sie deren Mobilität fördern. Zweitens wird die MDK-Qualitätsprüfung weiterentwickelt. Drittens ändern sich die Informationen, die den Verbrauchern künftig Orientierung bei der Auswahl eines Pflegeheims geben sollen.

Mit der neuen MDK-Qualitätsprüfung, die ab 1. November 2019 gilt, werden sich der Prüffokus, die Prüfphilosophie und die Heimbewertung verändern. Der zentrale Prüffokus wird zukünftig auf der bewohnerbezogenen Versorgungsqualität liegen. Neue Inhalte, wie die Unterstützung der Mobilität, die Unterstützung bei der Tagesstrukturierung, Beschäftigung und Kommunikation sowie der Umgang mit herausforderndem Verhalten werden in die MDK-Prüfung aufgenommen.

Die neue Philosophie bedeutet, dass die MDK-Qualitätsprüferinnen und -prüfer in Zukunft Qualitätsaspekte umfassend fachlich bewerten. Sie werden pflegefachlich bewerten, wie ein Heim zum

Beispiel die Mobilität seiner Bewohner unterstützt. Zentral in der Prüfung ist die Inaugenscheinnahme der Bewohner. Das Fachgespräch der MDK-Mitarbeiter mit den Bezugspflegekräften wird zudem einen deutlich höheren Stellenwert erlangen.

Neu ist auch, dass bei der Bewertung der Qualität zwischen *Ergebnisdefiziten* mit einer eingetretenen Schädigung des Bewohners, zwischen *Prozessdefiziten* mit Risiken für den Bewohner und zwischen Auffälligkeiten im Sinne eines *Dokumentationsdefizites* unterschieden wird. Für die Qualitätsbewertung durch den MDK spielen nur noch die Ergebnis- und Prozessdefizite eine Rolle. Die Pflegedokumentation tritt in den Hintergrund.

Die Medizinischen Dienste bewerten das neue Qualitäts- und Prüfsystem durchgängig positiv. Denn es bietet die Chance, die Qualitätsentwicklung in den Pflegeheimen durch ein gutes Zusammenspiel von interner Qualitätssicherung und externen Qualitätsprüfungen zu fördern. Entsprechend engagieren sich die Medizinischen Dienste in der Vorbereitung der neuen Qualitätsprüfung. Die neuen Prüfgrundlagen, die sogenannten Qualitäts-Prüfungsrichtlinien, sind erarbeitet, und die Schulungen der Qualitätsprüferinnen und -prüfer werden auf einer MDK-übergreifenden gemeinsamen Grundlage vorbereitet. Darüber hinaus werden wir die Pflegeheime und andere Akteure aus der Pflege über das neue Qualitäts-Prüfungs-System informieren und spezielle Informationsangebote aufbereiten. Unser Ziel ist es, die neue Qualitätsprüfung zeitgerecht und möglichst reibungslos einzuführen.

Versicherte sind mit der Pflegebegutachtung zufrieden

Um die Arbeit und Servicequalität fortlaufend zu verbessern, führen die Medizinischen Dienste seit 2014 regelmäßige Befragungen zur Pflegebegutachtung durch. Dafür versenden wir an jeden 40. begutachteten Versicherten einen standardisierten Fragebogen. Der Pflegebedürftige, seine Angehörigen oder gesetzliche Betreuer beantworten die Fragen und senden den Fragebogen an das Marktforschungsinstitut M+M Management, das als neutrale Auswertungsstelle fungiert.

Von den 52.419 in 2018 versandten Fragebögen kamen 22.114 ausgefüllte Fragebögen zurück. Das entspricht einer Rücklaufquote von 42,2 Prozent. Dies ist ein Wert, der im Vergleich zu anderen Zufriedenheitsbefragungen sehr hoch ausfällt. Auf die Kernfrage: „Wie zufrieden waren sie insgesamt mit der Begutachtung durch den MDK?“ antworteten 87,7 Prozent mit „zufrieden“. 8,6 Prozent antworteten mit „teilweise zufrieden“ und 3,7 Prozent mit „unzufrieden“. Diese Zahlen zeigen eine hohe Zufriedenheit der Befragten mit der Arbeit des MDK. Die Gesamtzufriedenheit ist über die Jahre sogar angestiegen. Lag die Gesamtzufriedenheit im Jahr 2014 bei 85,9 Prozent, so ist sie im Jahre 2018 auf 87,7 angestiegen. Darin spiegeln sich auch die vielfältigen Verbesserungsmaßnahmen der Medizinischen Dienste wider.

Hohe Zufriedenheitswerte erzielten die MDK bei der Einschätzung der Kompetenz ihrer Gutachterinnen und Gutachter (91,0 Prozent) und dem respektvollen, einfühlsamen Umgang mit den Versicherten (90,9 Prozent). Auf die Frage: „Empfanden Sie die Gutachterin oder den Gutachter als vertrauenswürdig?“ antworteten 90,6 Prozent der Befragten mit „Ja, zufrieden“.

Die Ergebnisse der Versichertenbefragung zeigen, dass unsere Gutachterinnen und Gutachter das Vertrauen der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen genießen. Es zeigt auch die Akzeptanz der Organisation MDK. Die Ergebnisse sind für uns Ansporn, unsere Arbeit weiter zu verbessern und die Transparenz unserer Arbeit zu erhöhen.

Fazit

Die Medizinischen Dienste haben in der Pflege ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Sie werden die Einführung der neuen Qualitätsprüfung engagiert umsetzen und damit ihren Beitrag zur Gestaltung der pflegerischen Versorgung leisten.